

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberg-Wanderhütte auf dem Mannaberg“ in Rauenberg

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberg-Wanderhütte auf dem Mannaberg“ in Rauenberg gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Der Betreiber eines örtlichen Hotel- und Gastronomiebetriebes, ist im Frühjahr 2022 mit dem Ansinnen zur Errichtung sowie dem Betrieb einer bewirteten „Weinberg-Wanderhütte“ auf den Grundstücken Flst.-Nr. 7587, 7588 und 7586 auf dem Mannaberg der Gemarkung Rauenberg in der Nachbarschaft zur St. Michaelskapelle auf die Stadt Rauenberg zugekommen. Die angesprochenen Grundstücke liegen im sogenannten Außenbereich außerhalb des Siedlungsbereichs von Rauenberg.

Das Landschaftsbild und dessen Eigenart dürfen durch das Vorhaben und die Nutzung der Flächen des Geltungsbereiches nicht beeinträchtigt werden.

Zur Erfüllung dieser Vorgaben werden in einem Bebauungsplan für ein solches Vorhaben sehr konkrete Festsetzungen zu formulieren sein – dieses betrifft die zulässige Gebäudekubatur, genauso wie die auf dieser Fläche besonders zu beachtenden ökologischen Belange, gestalterische Elemente zum Einfügen eines Gebäudes in das Landschaftsbild, aber auch Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und ähnliches.

Das Gebäude sowie die auszugestaltenden Freiflächen müssen sich in das Landschaftsbild einfügen. Entsprechend formulierte, sehr konkrete Vorgaben werden deshalb im Detail Inhalt der künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sein.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach einer Ausarbeitung der ersten städtebaulichen Entwürfe sowie einer Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, sich über die Planungsinhalte zu informieren und eine Stellungnahme vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.

Rauenberg, den 10.04.2024



Peter Seithel, Bürgermeister